



12811/AB

vom 08.08.2017 zu 13599/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0139-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 13599/J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Harald Stefan und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „klärungsbedürftige Kriminalstatistik“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Die in der Anfrage dargestellte Differenz erklärt sich aus den unterschiedlichen Erhebungsmethoden dieser beiden Statistiken. Während die Verfahrensautomation Justiz verfahrensbezogen auswertet (also die Zahl der Verfahren, in denen es zu gerichtlichen – auch nicht rechtskräftigen – Verurteilungen kommt), wertet die Statistik Austria in ihrer Verurteilungsstatistik die Anzahl der Personen aus, die rechtskräftig gerichtlich verurteilt wurden.

Zu 2 bis 4:

Nach den Auswertungen der Verfahrensautomation Justiz wurden im Jahr 2016 31.381 Personen gerichtlich verurteilt; davon waren 18.553 Personen österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und 12.828 Personen ausländische Staatsangehörige.

Zu 5:

Ja

Zu 6:

Um 15,93 %.

Zu 7 bis 9:

Nach den Auswertungen der Verfahrensautomation Justiz wurden im Jahr 2016 2.069 Jugendliche gerichtlich verurteilt; davon waren 1.196 Personen österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und 873 Personen ausländische Staatsangehörige.

Zu 10 bis 12:

Nach den Auswertungen der Verfahrensautomation Justiz wurden im Jahr 2016 3.599 junge Erwachsene gerichtlich verurteilt; davon waren 2.255 Personen österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und 1.344 Personen ausländische Staatsangehörige.

Wien, 8. August 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

